

Beschlussvorlage	4801/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich »Im Seel«.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In Mayen-Kürrenberg wurde bereits im Jahre 1995 zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb eine Biogasanlage errichtet und in Betrieb genommen. In mehreren Schritten wurde die Biogasanlage erweitert.

Die Zulässigkeitsvoraussetzung erfolgte auf der bauplanungsrechtlichen Basis des § 35 Abs. 1 BauGB (privilegiertes Vorhaben im Außenbereich). Die Inputstoffe (Rindergülle, biologische Rest- und Abfallstoffe sind durch die bestehenden Immissionsschutzgenehmigungen begrenzt. Eine Erhöhung der Inputstoffe ist nicht angedacht.

Seitens der Genehmigungsbehörden wurde schon in der Vergangenheit dargelegt, dass bei zukünftigen Änderungen und / oder Erweiterungen der Biogasanlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird. In absehbarer Zeit sind vom Betreiber Änderungen und Erweiterungen an der Biogasanlage geplant, die erforderlich werden, da eine neue Düngerverordnung (Erweiterung von Lagerkapazitäten erforderlich) verabschiedet wurde und nun auch die Forderung im Raum steht, dass das Blockheizkraftwerk einen flexiblen Betrieb (Stabilisierung des Stromnetzes) gewährleisten soll.

Die maximale installierte elektrische Erzeugungsleistung des Motor-Blockheizkraftwerks und die maximale Feuerungswärmeleistung des Motor-Blockheizkraftwerks erfahren keine Erhöhung.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen stellt den Bereich der Biogasanlage als landwirtschaftliche Flächen als auch als Dauergrünland wie auch als Flächen mit Anteilen an Hecken, extensiven Grünland und Feldrainen dar. Zwecks Schaffung von Planungsrecht zu Gunsten der Biogasanlage bedarf es im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nun einer Flächennutzungsplan-Änderung mit dem Ziel hier eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogasanlage darzustellen. Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung eines

Bebauungsplans. Nach erfolgter Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens entsprechend Rechnung getragen.]

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten trägt der Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
nein [

Anlagen:

1. Lageplan
2. Flächennutzungsplan-Änderung (DIN A 3, bunt)
3. Begründung incl. Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung]